

# AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG  
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 4 | NUMMER 11 | GOLßEN, DEN 7. OKTOBER 2016

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Amt Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 23.08.2016 Seite 2

### Bersteland

- 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze -  
Stellplatzsatzung der Gemeinde Bersteland vom 13.04.2005 Seite 2
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.08.2016 Seite 3

### Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.08.2016 Seite 3

### Gemeinde Kasel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.09.2016 Seite 3

### Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.08.2016 Seite 4

### Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- 1. Änderung der Stellplatzsatzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze - Stellplatzsatzung -  
der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow vom 21.03.2005 Seite 5
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.08.2016 Seite 5
- Haushaltssatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow für das Haushaltsjahr 2016  
und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung Seite 6

### Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.09.2016 Seite 8

### Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.08.2016 Seite 8

### Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.08.2016 Seite 8
- Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates im OT Leibsch Seite 9

### Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2016 Seite 9
- 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Golßen Seite 10

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

#### Amt Unterspreewald

#### Öffentliche Ausschreibungen

- Golßen: Bahnhofstr. 15a; 3. OG r. Seite 11
- Kasel-Golzig: OT Jetsch, Dorfstr. 34, 1 WE Seite 11
- Steinreich: OT Sellendorf, Dorfstraße 25, 1 WE Seite 11
- Golßen: Hauptstraße 26, 1 WE Seite 12
- Krausnick-Großwasserburg und Unterspreewald: Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen  
(Anlage: Übersicht der zu verpachtenden landwirtschaftlichen Flächen) Seite 12

#### Landesamt für Umwelt, Biosphärenreservat Spreewald

- Entwurf für den NATURA 2000-Managementplan (Teil Wald) für das FFH-Gebiet „Unterspreewald“ liegt zur  
Einsicht aus Seite 16

#### Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: [Info@unterspreewald.de](mailto:Info@unterspreewald.de), Internet: [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de)  
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang  
einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen  
Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald  
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 23.08.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 22-2016  
 Tenor: Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amt Unterspreewald

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       19  
                           Davon anwesend:                       18  
                           Ja:   16  
                           Nein:                                       0  
                           Enthaltung:                             2  
                           Befangen:                                0

Beschlusnummer: 26-2016  
 Tenor: Aufhebung der Ausschreibung zum Bauvorhaben: Neubau Feuerwehrgerätehaus Drahnsdorf - Los 05: Außenanlagen

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       19  
                           Davon anwesend:                       18  
                           Ja:   17  
                           Nein:                                       1  
                           Enthaltung:                             0  
                           Befangen:                                0

Beschlusnummer: 24-2016  
 Tenor: Aufhebung der Ausschreibung zum Bauvorhaben: Neubau Feuerwehrgerätehaus Drahnsdorf - Los 2.2: Maler- und Putzarbeiten

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       19  
                           Davon anwesend:                       18  
                           Ja:   17  
                           Nein:                                       1  
                           Enthaltung:                             0  
                           Befangen:                                0

Beschlusnummer: 23-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Neubau Feuerwehrgerätehaus Drahnsdorf - Los 2.1: Fenster/ Tore/ Türen

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       19  
                           Davon anwesend:                       18  
                           Ja:   18  
                           Nein:                                       0  
                           Enthaltung:                             0  
                           Befangen:                                0

Beschlusnummer: 25-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Neubau Feuerwehrgerätehaus Drahnsdorf - Los 4: Elektrotechnik, in Abänderung des Wortlautes: Die Ausschreibung für das Bauvorhaben: Los 4 Elektrotechnik, Neubau Feuerwehrgerätehaus Drahnsdorf ist aufzuheben (Grundlage: VOB/A § 17 Abs. 1 Punkt 3).

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       19  
                           Davon anwesend:                       18  
                           Ja:   17  
                           Nein:                                       0  
                           Enthaltung:                             1  
                           Befangen:                                0

Beschlusnummer: 15-2016  
 Tenor: Abschluss eines Nutzungs- und Entschädigungsvertrages mit der DB Netz AG, Gemarkung Mahlsdorf, Flur 4, Flurstück 45

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       19  
                           Davon anwesend:                       18  
                           Ja:   17  
                           Nein:                                       0  
                           Enthaltung:                             1  
                           Befangen:                                0

---

## Gemeinde Bersteland

---

### 1. Änderung der Satzung

#### über die Herstellung notwendiger Stellplätze - Stellplatzsatzung der Gemeinde Bersteland vom 13.04.2005

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland hat in der Sitzung am 29.08.2016, die nachstehende 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung - beschlossen:

#### Art. I

Die Satzung wird wie folgt ergänzt:

#### § 5 A

#### Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 79 Abs. 3 der Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) handelt, wer entgegen
  - § 2 Abs. 1 bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, errichtet, ohne Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben, diese nicht dauerhaft erhält und dauerhaft nicht zweckentsprechend nutzt.
  - § 4 Abs. 1 Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Mehrbedarf an geeigneten Garagen, Carport oder Stellplätzen und Abstellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 79 Abs. 5 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

#### Art. II

#### Inkrafttreten

1. Die 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung - der Gemeinde Bersteland tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, den 31.08.2016

*gez. Jens-Hermann Kleine*  
 Amtsdirektor

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.08.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 30-2016

Tenor: 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze -Stellplatzsatzung- der Gemeinde Bersteland

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	7
	Nein:	2
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 31-2016

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Neubau einer Taubenvoliere mit Abstellraum für Gartengeräte und Futtermittel der Tauben, Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstück 23/1 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 32-2016

Tenor: Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Niewitz“

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 22-2016

Tenor: Änderung des Nutzungsvertrages für das gemeindeeigene Flurstück 35/1 der Flur 4 der Gemarkung Niewitz

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	0
	Nein:	9
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

---

## Gemeinde Drahnisdorf

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.08.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 25-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Ausbaustrecke Berlin-Dresden zur Einrichtung eines zeitlich begrenzten Baustoffaufbereitungsplatzes außerhalb der Ortslage - Bahnhofstraße - Tischvorlage - in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs-  
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	6
Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 26-2016

Tenor: Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Ersatzneubau Straßenbeleuchtung Falkenhain von Falkenhain Nr. 8 entlang des Friedhofsweges bis Falkenhain Nr. 16

Abstimmungs-  
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	6
Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 27-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Windpark Niebendorf-Heinsdorf, Ortsteil Niebendorf-Heinsdorf, Acker- und Waldflächen südlich der Ortslagen Niebendorf und Heinsdorf“

Abstimmungs-  
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	6
Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 24-2016

Tenor: Abschluss eines Entschädigungsvertrages mit der DB Netz AG

Abstimmungs-  
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	6
Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

---

## Gemeinde Kasel-Golzig

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.09.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 30-2016

Tenor: Kauf von Absetzcontainern als Austausch für bisherige Laubcontainer in der Gemeinde Kasel-Golzig und den dazugehörigen Ortsteilen

Abstimmungs-  
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 31-2016  
 Tenor: 1. Änderung/Ergänzung des Wegenutzungsvertrages - Sonderwegenutzung zum Kieswerk Schiebsdorf

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                   Davon anwesend:                       10  
                   Ja:   10  
                   Nein:                                      0  
                   Enthaltung:                            0  
                   Befangen:                              0

Beschlusnummer: 32-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Erweiterung Straßenbeleuchtung um vier LED-Leuchten in Kasel-Golzig, Zaucher Weg bis zur Kita

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                   Davon anwesend:                       10  
                   Ja:   9  
                   Nein:                                      1  
                   Enthaltung:                            0  
                   Befangen:                              0

Beschlusnummer: 34-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe Baumaßnahme: Ausbau der Bushaltestellen in Kasel-Golzig, Lübbener Straße und Zaucher Weg

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                   Davon anwesend:                       10  
                   Ja:   8  
                   Nein:                                      2  
                   Enthaltung:                            0  
                   Befangen:                              0

Beschlusnummer: 36-2016  
 Tenor: Durchführung des Teileinziehungsverfahrens für die Verbindungsstraße vom Jetscher Weg zur Landesstraße L71

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                   Davon anwesend:                       10  
                   Ja:   10  
                   Nein:                                      0  
                   Enthaltung:                            0  
                   Befangen:                              0

Beschlusnummer: 37-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe Lieferung von zwei Buswartehallen für die Haltestellen Kasel-Golzig, Lübbener Str. und Zaucher Weg

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                   Davon anwesend:                       10  
                   Ja:   9  
                   Nein:                                      0  
                   Enthaltung:                            1  
                   Befangen:                              0

Beschlusnummer: 33-2016  
 Tenor: Grundstücksverkauf, Gemarkung Jetsch, Flur 2, Flurstück 126

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                   Davon anwesend:                       10  
                   Ja:   10  
                   Nein:                                      0  
                   Enthaltung:                            0  
                   Befangen:                              0

Beschlusnummer: 35-2016  
 Tenor: Abschluss eines Gestattungsvertrages und Eintragungsbewilligung und -antrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Kabelverlegung auf dem Grundstück Gemarkung Jetsch, Flur 1, Flurstück 322

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                   Davon anwesend:                       10  
                   Ja:   10  
                   Nein:                                      0  
                   Enthaltung:                            0  
                   Befangen:                              0

---

### Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.08.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 31-2016  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Wiederrinnutzungnahme Gewerbestandort (ehem. Gärtnerei) - Haus 1 - Wohngebäude, Haus 2 und 3 - Büro und Teilelager Autohaus, Gemarkung Krausnick, Flur 2, Flurstück 92/5, 92/6, 92/7, 102

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                   Davon anwesend:                       7  
                   Ja:   7  
                   Nein:                                      0  
                   Enthaltung:                            0  
                   Befangen:                              0

Beschlusnummer: 32-2016  
 Tenor: 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze -Stellplatzsatzung- der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                   Davon anwesend:                       7  
                   Ja:   7  
                   Nein:                                      0  
                   Enthaltung:                            0  
                   Befangen:                              0

Beschlusnummer: 33-2016  
 Tenor: 1. Nachtrag zur Vereinbarung über den Neubau eines Kreisverkehrs in der Ortslage Krausnick - Kostenübernahmevereinbarung mit dem Landkreis Dahme Spreewald - Straßenbauverwaltung - Bepflanzungsarbeiten Kreisverkehr

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                   Davon anwesend:                       7  
                   Ja:   7  
                   Nein:                                      0  
                   Enthaltung:                            0  
                   Befangen:                              0

Beschlusnummer: 34-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe Neugestaltung (Bepflanzung) des Kreisverkehrs im OT Krausnick an die Fa. Folkert Liebscher Begrünungen, Chausseestr. 3 A, 15910 Bersteland

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 35-2016  
 Tenor: Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages über die Grundstücksnutzung zur Regenwasserableitung

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 36-2016  
 Tenor: Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

## Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

### 1. Änderung der Stellplatzsatzung

#### über die Herstellung notwendiger Stellplätze - Stellplatzsatzung - der Gemeinde Rietzneuendorf- Staakow vom 21.03.2005

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow hat in der Sitzung am 22.08.2016 die nachstehende 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung - beschlossen:

#### Art. I

Die Satzung wird wie folgt ergänzt:

#### § 5 A

#### Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 79 Abs. 3 der Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) handelt, wer entgegen
  - § 2 Abs. 1 bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, errichtet, ohne Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben, diese nicht dauerhaft erhält und dauerhaft nicht zweckentsprechend nutzt.
  - § 4 Abs. 1 Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Mehrbedarf an geeigneten Garagen, Carport oder Stellplätzen und Abstellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 79 Abs. 5 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

#### Art. II

#### Inkrafttreten

1. Die 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung - der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, den 31.08.2016

gez. Jens-Hermann Kleine  
 Amtsdirektor

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.08.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 34-2016  
 Tenor: 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze -Stellplatzsatzung- der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 36-2016  
 Tenor: Vergabe einer Straßenbezeichnung

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 39-2016  
 Tenor: Bestätigung des 4. Nachtrages zum Bauvorhaben: Wasserversorgung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow - Verlegung Trinkwasserleitung von Golßen nach Rietzneuendorf

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 32-2016  
 Tenor: Ablehnung des Antrages auf Erlass des Straßenbaubeitrages - Baruther Straße

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 35-2016  
 Tenor: Zustimmung zum Antrag auf Ratenzahlungen für den Straßenbaubeitrag und Kostenersatz - Baumaßnahme: Sanierung Baruther Straße - Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 33-2016  
 Tenor: Abschluss eines Mietvertrags für die EG-Wohnung im Gebäude Schlossstr. 1 im OT Rietzneuendorf

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2016  
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Rietzneuendorf, Flur 6, Flurstück 47/2

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 7  
 Nein: 1  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gem. Rietzneuendorf-Staakow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vom 04.07.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	<b>1.332.100,00 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>1.287.400,00 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>106.100,00 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>109.300,00 €</b>
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	<b>1.659.100,00 €</b>
Auszahlungen auf	<b>1.115.900,00 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>1.121.100,00 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>1.042.300,00 €</b>

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>538.000,00 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>40.900,00 €</b>

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>32.700,00 €</b>

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzung vom 12.04.2013) festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **620 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **390 v. H.**
2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **3.000,00 €**

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **3.000,00 €**

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **3.000,00 €**

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **20.000,00 € und**
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **20.000,00 €** festgesetzt.

### § 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 25 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 8 Budgets verbunden:

Bdg. Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budget-verantw.
I	1	11 Innere Verwaltung	111.01 Gemeindeorgane	AL 10 Frau Leißner
	4	25 – 29 Kultur u. Wissenschaft	262 Musikpflege	
	5	315 Soz. Einrichtungen	272 Fahrbibliothek	
	6		281 Heimat-u. Kulturpflege	
	7		315 Seniorenbetreuung	
II	2	11 Innere Verwaltung	111.02 Allg. Grundvermögen	AL 60 Frau Schudek
	23	57 Wirtschaft u. Tourismus	573 Dorfgemeinschaftshäuser	
III	3	21 - 24 Schulträgeraufgaben	211.01 Schulkosten	AL 32 Herr Schneider
	8	36 Kinder-, Jugend- u.	361 Förd. v. Kinder in	
	9	Familienhilfe	Tageseinrichtg. in Tagespflege	
	10	42 Sportförderung	365 Tageseinrichtg. f. Kinder	
	11		366 Einrichtung d. Jugendarbeit	
	12		424 Sportstätten u. Bäder	
IV	13	51 Räumliche Planung u.	511 Räuml. Planungs- und	AL 60 Frau Schudek
	14	Entwicklung	Entwicklungsmaßnahmen	
	15	53 Ver- u. Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgung	
	18	54 Verkehrsflächen	532 Gasversorgung	
	19	55 Natur- u,	541 Gemeindestraßen	
	20	Landschaftspflege	545 Straßenreinig./Winterdienst	
	21		551 Öffentl. Grün/Landschaftsbau	
			552 Öffentl. Gewässer	
V	16	53 Ver- u. Entsorgung	533 Wasserversorgung	AL 60 Frau Schudek
VI	17	53 Ver- u. Entsorgung	538 Abwasserbeseitigung	AL 60 Frau Schudek
VII	22	55 Natur- u. Landschaftspflege	553 Friedhofs- u. Bestattungswesen	AL 32 Herr Schneider
VIII	24	61 Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen	AL 20 Frau Schliebner
	25		612 sonstige allg. Finanzwirtschaft	

- Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
- Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
- Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
- Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow für das Haushaltsjahr 2016, mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan und Stellenplan, sind ersatzweise bekannt zu machen.

Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 10. Oktober 2016 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 19:00 Uhr

und  
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, den 19.09.2016

gez. Jens-Hermann Kleine  
Amtdirektor

Golßen, 23.09.2016

gez. Jens-Hermann Kleine  
Amtdirektor

**Gemeinde Schönwald**

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.09.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 48-2016

Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2016 der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                               0

Beschlusnummer: 49-2016

Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2016 der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                               0

Beschlusnummer: 50-2016

Tenor: Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Schönwald in der 1. Überarbeitung mit den Bestandteilen - Haushaltsplan sowie den Anlagen:  
- Vorbericht  
- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen  
- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan- Produktplan  
- Stellenplan

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                               0

Beschlusnummer: 46-2016

Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Erneuerung einer Grundstückszufahrt in der Hauptstraße 35, im OT Schönwalde

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                               0

Beschlusnummer: 47-2016

Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung von jeweils zwei Grundstückszufahrten und Grundstückszuwegungen in der Kirchhofstraße 21 d und 21 E, im OT Schönwalde

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                               0

**Gemeinde Steinreich**

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.08.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 20-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Windpark Niebendorf-Heinsdorf, Ortsteil Niebendorf-Heinsdorf, Acker- und Waldflächen südlich der Ortslagen Niebendorf und Heinsdorf“

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                          Davon anwesend:                       9  
                          Ja:   4  
                          Nein:                                     5  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                               0

Beschlusnummer: 21-2016

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Vorbescheid: Neubau Verwaltungs- und Unterakunftsgebäude (Saisonarbeiter), Kühlagerhalle und Maschinenhalle, GT Schöneiche, Gemarkung Sellendorf, Flur 3, Flurstück 303

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                          Davon anwesend:                       9  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                               1

Beschlusnummer: 19-2016

Tenor: Grundstücksverkauf, Gemarkung Glienig, Flur 3, Flurstück 6/1

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                          Davon anwesend:                       9  
                          Ja:   9  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                               0

**Gemeinde Unterspreewald**

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.08.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 35-2016

Tenor: Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Nutzungsänderung des Therapeutischen Kinder- und Jugendzentrum zur Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge 3. BA: Nutzungsänderung Mehrzweckgebäude mit 19 Betten - Gemarkung Neuen-dorf/See, Flur 5, Flurstücke 10/2 und 10/4

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                          Davon anwesend:                       7  
                          Ja:   7

	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	29-2016	
Tenor:	Außerplanmäßige Ausgaben nach § 70 Abs. 1 Satz 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg-Bauvorhaben: Herstellung eines Gas-Netzhausanschluss Bauhof/Jugendklub, Hauptstraße 67/68 in 15910 Unterspreewald OT Neu Lübbenau	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	30-2016	
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Herstellung Gas-Netzhausanschluss Bauhof/Jugendklub, Hauptstraße 67/68 in 15910 Unterspreewald OT Neu Lübbenau an die EWE Netz GmbH, Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	31-2016	
Tenor:	Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Fahrbahnmarkierungsarbeiten der Ortsverbindungsstraße von Neuendorf am See nach Leibsch an die Fa. STRA-PARK GmbH, Trebbus 67 a, 03253 Doberlug-Kirchhain	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	32-2016	
Tenor:	1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze -Stellplatzsatzung - der Gemeinde Unterspreewald	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	33-2016	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Grundstückseinfriedung, Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 6, Flurstück 60/3	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) Neuwahl des Ortsbeirates im OT Leibsch am 18.09.2016

Der Wahlausschuss des Amtes Unterspreewald hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2016 das Wahlergebnis festgestellt. Hiermit mache ich das Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates im OT Leibsch bekannt.

Insgesamt sind drei Sitze im Ortsbeirat zu besetzen.

Das Wahlergebnis stellt sich wie folgt dar:

Zahl der wahlberechtigten Personen: 184  
Zahl der Wähler: 84 (Wahlbeteiligung: 45,65 v.H.)

Zahl der ungültigen Stimmzettel: 1

Gültige Stimmen insgesamt: 248

von den gültigen Stimmen entfielen auf:

<b>Wahlvor- schlag</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Verteilung der Sitze im Orts- beirat (errechnet nach dem Verfahren Hare/Niemeyer)</b>
----------------------------	----------------	--

<b>Einzelwahlvorschlag</b>		
<b>Rocher</b>	<b>99</b>	<b>1</b>
<b>Einzelwahlvorschlag</b>		
<b>Kochan</b>	<b>79</b>	<b>1</b>
<b>Einzelwahlvorschlag</b>		
<b>Lindorf</b>	<b>70</b>	<b>1</b>

Gemäß § 55 Abs. 2 BbgKWahlG ist der Wahleinspruch frühestens am Tag der Wahl und spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich zu erklären.

Golßen, 23.09.2016

*gez. Leißner*

---

### Stadt Golßen

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 77-2016

Tenor: Vorsitz im Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss Vorschlagsrecht: SPD-Fraktion (gemäß § 43 Abs. 5 BbgKVerf) - Frau Yvonne Menzel

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	13
	Ja:	12
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 84-2016

Tenor: 1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Golßen

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	13
	Ja:	12
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 83-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Verfahren der Unterschutzstellung des Schutzwaldes „Großer Werach“ als geschütztes Waldgebiet gem. § 12 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG)

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	13
	Ja:	12
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	85-2016	
Tenor:	Auftragsvergabe: Freischneiden der Grundstücksgrenze Schulstraße 12 zum Grundstück Schulstraße 13 in 15938 Golßen	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	13
	Ja:	13
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	87-2016	
Tenor:	Stellungnahme der Stadt Golßen zum 1. Änderungsbeschluss zum Bodenordnungsverfahren Golßen, OT Zützen, Verfahrensnummer: 6108 O	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	13
	Ja:	13
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	90-2016	
Tenor:	Auftragsvergabe Baumaßnahme: Ausbau einer Bushaltestelle in Altgolßen, Dorfstraße - Tischvorlage	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	13
	Ja:	13
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	91-2016	
Tenor:	Auftragsvergabe Lieferung einer Buswartehalle für den GT Altgolßen -Tischvorlage	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	13
	Ja:	13
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	69-2016	
Tenor:	Grunderwerb und Zustimmung einer Dienstbarkeitsbestellung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnstrecke Dresden - Berlin	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	13
	Ja:	11
	Nein:	0
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	82-2016	
Tenor:	Grundstückskauf, Flurstück 120/3, Flur 9, Gemarkung Golßen	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	13
	Ja:	13
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	88-2016		
Tenor:	Abschluss einer Zuordnungsvereinbarung zum Flurstück 65, Flur 1, Gemarkung Zützen		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	13	
	Ja:	13	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	
Beschlussnummer:	89-2016		
Tenor:	Zustimmung zum Vergleich im Rechtsstreit Malerwerkstätten Heinrich Schmid GmbH & Co. KG ./ Stadt Golßen zum Bauvorhaben Sanierung der Treppenhäuser in der Bahnhofstraße 14 bis 16b in 15938 Golßen -Los 2 Malerarbeiten		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	13	
	Ja:	11	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	2	
	Befangen:	0	

## 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Golßen

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/4, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen in ihrer Sitzung am 19.09.2016 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Golßen vom 01.12.2014 beschlossen:

### § 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Stadt Golßen vom 01.12.2014 wird wie folgt geändert:

Die Vorschrift des **§ 2 Wappen und Flagge** (10 BbgKVerf) wird um Absatz 2 ergänzt:

(1) Die Stadt führt ein Wappen.

Die Beschreibung ergibt sich aus dem Gutachten des Brandenburgischen Landeshauptarchivs vom 2. Juni 1992. Das Muster ist der Anlage 2 beigefügt.

Beschreibung des Wappens:

Von Rot über Silber geteilt; oben eine durchgängige silberne Mauer mit drei Türmen bedeckt, die mit Fenstern und blauen Spitzdächern versehen sind, sowie einem offenen roten Tor, unten ein auf grünem Boden linkshin schreitender schwarzer Eber (links im heraldischen Sinn vom Schildträger aus gesehen).

(2) Die Stadt führt eine Flagge.

Die Beschreibung der Flagge ergibt sich aus dem Gutachten des Brandenburgischen Landeshauptarchivs vom 8. Juni 2016. Das Muster ist der Anlage 2 beigefügt.

Beschreibung der Flagge:

Von Rot, Weiß und Rot (Rot, Silber, Rot) zweimal im Verhältnis 1:2:1 gespalten, im Mittelstreifen mit dem Stadtwappen belegt.

Die Vorschrift **§ 9 Hauptausschuss** (§ 49 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf) wird im Absatz 5 b) wie folgt geändert:

b) den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften, sofern der Wert 20.000 EURO nicht überschreitet, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Als Geschäft der laufenden Verwaltung werden regelmäßig solche Geschäfte angesehen, für die im Haushaltsplan der Stadt ein konkreter Haushaltsansatz eingestellt ist oder Geschäfte, deren Wert im Einzelfall geringer als 5.000 EURO sind.

Die Vorschrift **§ 12 Bekanntmachungen**

wird wie folgt in Absatz 4 (Standort Prierow) geändert:

Prierow: gegenüber dem Grundstück - Prierow Nr. 14

## § 2 Inkrafttreten

(1) Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Golßen tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, 22.09.16

gez. *Jens-Hermann Kleine*  
Amtdirektor

### Anlage 2 - 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Golßen vom 1.12.2014

Wappen der Stadt Golßen



Flagge der Stadt Golßen



## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

## Ausschreibungen Amt Unterspreewald

### Öffentliche Ausschreibungen

#### Golßen: Bahnhofstr. 15a, 3. OG, r.

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Bahnhofstraße 15a in 15938 Golßen eine komplett sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich im 3. OG und verfügt über 2,5 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 64,15 m<sup>2</sup>.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden.

Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 470,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 345,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 125,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe in Höhe von 690,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 102 kWh/(m<sup>2</sup>a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
Bauamt/Wohnungsverwaltung  
Frau Waldschock  
Markt 1  
15938 Golßen  
Tel. 035452 384-124  
bauamt@unterspreewald.de

## Gemeinde Kasel-Golzig: OT Jetsch, Dorfstraße 34, 1 WE

Die Gemeinde Kasel-Golzig vermietet ab sofort in OT Jetsch, Dorfstr. 34 in 15938 Kasel-Golzig eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 43,00 m<sup>2</sup>.

Die Küche ist ausgestattet mit PVC-Fußbodenbelag und einem Fliesenspiegel. Die Wände und der Fußboden im Bad sind gefliest.

Die Warmmiete beträgt 300,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 180,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 120,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe in Höhe von 360,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 164,3 kWh/(m<sup>2</sup>a), Erdgas, Baujahr 1927.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
Bauamt/Wohnungsverwaltung  
Frau Waldschock  
Markt 1  
15938 Golßen  
Tel. 035452 384-124  
bauamt@unterspreewald.de

## Steinreich: OT Sellendorf, Dorfstraße 25, 1 WE

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine komplett neu sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und verfügt über 4 Zimmer inkl. Küche und Bad mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 m<sup>2</sup>.

Alle Zimmer sind vom Flur aus begehbar und somit auch WG geeignet.

Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 694,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 504,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 190,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe in Höhe von 1.008,00 €.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
Bauamt/Wohnungsverwaltung  
Frau Waldschock  
Markt 1  
15938 Golßen  
Tel. 035452 384-124  
bauamt@unterspreewald.de

### Golßen: Hauptstraße 26, 1 WE

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Hauptstraße 26 in 15938 Golßen eine komplett sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 74,79 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sowie der Fliesenspiegel in der Küche sind gefliest. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Für die öffentlich geförderte Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Die Warmmiete beträgt 499,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 344,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 155,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 688,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 68 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1880.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
 Bauamt/Wohnungsverwaltung  
 Frau Waldschock  
 Markt 1  
 15938 Golßen  
 Tel. 035452 384-124  
 bauamt@unterspreewald.de

### Gemeinden Krausnick-Großwasserburg und Unterspreewald Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen

Die Gemeinden Unterspreewald bietet ab 01.01.2017 die nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Flächen zur Verpachtung an.

Die genannten Flächen werden als Komplettpaket zugunsten eines Bewerbers verpachtet.

Die Verpachtung erfolgt ausschließlich an aktive, ortsansässige Landwirte.

Die Nutzungsarten sind beizubehalten. Pflugtausch ist notwendig.

Schriftliche Bewerbungen mit einem Angebot zur Pachthöhe richten Sie bitte bis zum 14.10.2016 an das

Amt Unterspreewald, Bauamt, Markt 1, 15938 Golßen  
 Tel. 035474 206227, bauamt@unterspreewald.de

#### Übersicht der zur Verpachtenden landwirtschaftlichen Flächen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Ackerland in ha	Grünland in ha	
Groß Wasserburg	1	15		0,2783	
Groß Wasserburg	1	25	0,3400	0,9886	
Groß Wasserburg	1	95	0,2253		
Groß Wasserburg	1	153	0,4400		
Groß Wasserburg	1	211/1	0,0510		
Groß Wasserburg	1	276		0,2170	
Groß Wasserburg	1	277		0,2541	
Groß Wasserburg	1	285	0,1963		
Groß Wasserburg	1	286	0,0043		
Groß Wasserburg	1	586		0,0852	
Groß Wasserburg	1	587		0,5493	
Groß Wasserburg	1	477/5		0,5225	
Groß Wasserburg	1	479		0,4800	
Groß Wasserburg	1	504	0,2598		
Groß Wasserburg	1	509	1,0095		
Groß Wasserburg	2	53		0,3746	
			<b>2,5262</b>	<b>3,7496</b>	

Gemarkung	Flur	Flurstück	Ackerland in ha	Grünland in ha
Krausnick	1	30 5	0,2300	
Krausnick	1	47	0,2650	
Krausnick	1	55	0,2328	
Krausnick	1	59	0,0950	
Krausnick	1	71	0,1200	
Krausnick	1	86	0,0230	
Krausnick	2	9	1,3149	
Krausnick	2	15	0,4296	
Krausnick	2	63	0,1277	
Krausnick	2	100/2	0,3244	
Krausnick	3	39	0,2720	
Krausnick	3	41		0,1283
Krausnick	3	59/2		0,0227
Krausnick	4	15		0,0948
Krausnick	4	52		0,0080
Krausnick	4	61		0,0769
Krausnick	4	73	0,0842	
Krausnick	4	80	0,0587	
Krausnick	4	83	0,0690	
Krausnick	4	84	0,5311	
Krausnick	4	97	0,1736	
Krausnick	4	117	0,1302	
Krausnick	4	118	0,1760	
Krausnick	4	126	0,0332	
Krausnick	4	131	0,2405	
Krausnick	4	132	0,2270	
Krausnick	4	140		0,0110
Krausnick	4	142	0,0570	
Krausnick	4	146		0,1302
Krausnick	4	147		0,1595
Krausnick	4	180		0,0547
Krausnick	5	293	0,0179	
Krausnick	5	295	0,0077	
Krausnick	5	331	0,0550	
Krausnick	5	345	0,0230	
Krausnick	5	349	0,1328	
Krausnick	5	352	0,1459	
Krausnick	5	363/2		0,0200
Krausnick	5	363/3		0,0295
Krausnick	5	371/2	0,1082	
Krausnick	5	377/1	0,0471	
Krausnick	5	390/1	0,0169	
Krausnick	5	390/2	0,0092	
Krausnick	5	390/6	0,0436	
Krausnick	5	400/2		0,0065

						2
Gemarkung		Flur	Flurstück	Ackerland in ha	Grünland in ha	
Krausnick		5	410		0,0332	
Krausnick		5	451/2	0,0251		
Krausnick		5	471		0,0560	
Krausnick		5	476		0,0102	
Krausnick		5	483/2		0,0270	
Krausnick		5	484	0,0070	0,0328	
Krausnick		5	510		0,0255	
Krausnick		5	514		0,1138	
Krausnick		5	526		0,0040	
Krausnick		6	20		0,1820	
Krausnick		6	25		0,2541	
Krausnick		6	31		0,0800	
Krausnick		6	39		0,1917	
Krausnick		6	51		0,1110	
Krausnick		6	59		0,3593	
Krausnick		6	79		0,0630	
Krausnick		6	124		0,5790	
Krausnick		6	125		0,7260	
Krausnick		6	131		0,1145	
Krausnick		6	146		0,2450	
Krausnick		6	151/1		0,0100	
Krausnick		6	177		0,0593	
Krausnick		6	180		0,1670	
Krausnick		6	182		0,0330	
Krausnick		6	186		0,0320	
Krausnick		7	107		0,0160	
Krausnick		7	155		0,0490	
				5,8543	4,3165	
		<b>gesamt:</b>		<b>10.1708 ha</b>		

Gemarkung	Flur	Flurstück	Ackerland in ha	Grünland in ha	
Neuendorf/See	1	88		0,2049	
Neuendorf/See	1	158		0,3230	
Neuendorf/See	1	181		0,0040	
Neuendorf/See	2	118		0,0200	
Neuendorf/See	2	121		0,4516	
Neuendorf/See	2	185		0,5840	
Neuendorf/See	2	187		0,2069	
Neuendorf/See	2	196		0,1060	
Neuendorf/See	2	204		0,0280	
Neuendorf/See	2	523	0,0626		
Neuendorf/See	3	26	0,6520		
Neuendorf/See	3	33	0,2150		
Neuendorf/See	3	53		0,1280	
Neuendorf/See	3	97	0,3766	0,0461	
Neuendorf/See	3	103	1,3269	0,2758	
Neuendorf/See	4	60	0,3500		
Neuendorf/See	4	102	0,1100	0,0461	
Neuendorf/See	4	111	0,0820		
Neuendorf/See	4	116	0,2820		
Neuendorf/See	4	122	0,1400		
Neuendorf/See	4	129	0,0053		
Neuendorf/See	4	130	0,5960		
Neuendorf/See	4	131	0,2040		
Neuendorf/See	4	132	0,2157		
Neuendorf/See	4	133	0,0340		
Neuendorf/See	4	157	0,0070		
Neuendorf/See	4	167	0,1390		
			4,7981	2,4244	
	gesamt:		7,2225 ha		
Leibsch	3	162	1,3893		

**Sonstiges****Landesamt für Umwelt,  
Biosphärenreservat Spreewald****Entwurf für den NATURA 2000-  
Managementplan (Teil Wald)****für das FFH-Gebiet „Unterspreewald“ liegt zur  
Einsicht aus – Hinweise können gegeben werden**

Der Entwurf des NATURA 2000-Managementplanes für die Wälder des FFH-Gebietes „Unterspreewald“ liegt zur Information der Öffentlichkeit aus in der Verwaltung des Biosphärenreservates Spreewald, „Haus für Mensch und Natur“, Schulstraße 9, 03222 Lübbenau/Spreewald in der Zeit vom

**14.10.2016 – 11.11.2016**

zu den Bürozeiten

Montag – Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr,

Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

Der Entwurf umfasst einen Textband sowie Kartenmaterial.

Hinweise und Anregungen zur Bestandserhebung und zur Planung können bis zum 11.11.2016 schriftlich eingereicht werden an das Landesamt für Umwelt, Biosphärenreservat Spreewald, Schulstraße 9, 03222 Lübbenau/Spreewald, per Fax an 04542 892140 oder per E-Mail an [br-spreewald@lfu.brandenburg.de](mailto:br-spreewald@lfu.brandenburg.de).

Die Materialien können darüber hinaus digital eingesehen werden unter <http://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/aktuelles>.

Für Rücksprachen und Terminvereinbarungen steht Ihnen das Team der Verwaltung des Biosphärenreservates unter 03542 8921-0 zur Verfügung.